



Mittelfristige Finanzplanung 2018 bis 2022

Bericht in der Sitzung der 15. Landessynode am **5. Juli 2018**

Die Höhe der Kultur ist die einzige,
zu der viele Schritte hinaufführen und nur ein einziger herunter.

Friedrich Hebbel (1813 – 1863), deutscher Dramatiker und Lyriker

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Synodale,

Was ist Kultur? Ein schwer zu greifender Begriff, mit dem jeder etwas anderes verbindet und der in verschiedenen Kontexten zum Teil sehr politisch verwendet wird, z. B. im Zusammenhang mit Leitkultur, Multikulturalismus, Abendländischer Kulturkreis, christlich-jüdisch geprägte Kultur Europas, Kulturwandel oder Kulturverfall – um nur einige Beispiele zu nennen.

Wie berührt uns dieser Begriff als Kirche? Auf der einen Seite sind wir stolz darauf, dass Kirche in Württemberg noch als kulturprägend wahrgenommen wird – also ggf. Teil der hiesigen Leitkultur ist, auf der anderen beinhaltet unser christliches Werteverständnis Toleranz nicht nur gegenüber Einzelpersonen sondern auch gegenüber einer Kulturvielfalt. Dies umfasst auch Kulturen, die ohne eine christliche Prägung auskommen. Mit der Beschränkung unserer Anforderung auf einen humanistischen Wertekanon und die Regeln des Grundgesetzes verbinden wir die Vorstellung, dass die Überlappung kultureller Inhalte ausreicht, um ein reibungsfreies und friedliches Zusammenleben zu gewährleisten. Andere betrachten das Einhalten des Grundgesetzes sogar als ausreichend für ein gemeinsames Kulturverständnis und Differenzen nur als Spielarten einer humanistischen Gesamtkultur.

Auf Basis des Gesagten stellen sich zwei Grundfragen:

- Welches Kulturverständnis haben wir als Kirche?
- In welchem Verhältnis stehen Kultur und kirchliches Handeln?

Zur ersten Frage:

Folgt man Reckwitz in *Die Gesellschaft der Singularitäten*, kann man insbesondere zwischen zwei Qualitäten von Kultur unterscheiden:

1. Der weite und damit schwache Kulturbegriff bezeichnet als Kultur alles Kulturelle, also alle sozialen und kulturellen Praktiken und ihre Wissensordnungen.
2. Der spezifische oder starke Kulturbegriff bezieht sich auf Objekte oder andere Einheiten, denen in gesellschaftlichen Sozialstrukturen ganz besondere Qualitäten zugeschrieben werden. Im Meer des Kulturellen beschränkt sich die Kultur sozusagen auf die herausgehobenen Inseln.

Da der erste Kulturbegriff eine gewisse Beliebigkeit aufweist, will ich mich auf den zweiten fokussieren.

Wie entstehen herausgehobene Kulturinseln?

Einer kulturellen oder sozialen Einheit wird ein Wert zugeschrieben, sie produziert erhebliche positive Affekte und ist dann mit einer bestimmten überindividuellen Qualität versehen. Dieser Prozess wird als Kulturalisierung bezeichnet.

Der wesentliche Teilprozess ist dabei die Valorisierung, die Aufladung dieser Einheit mit einem Wert. Kultureinheiten erhalten durch die Valorisierung einen Selbstzweck. Sie gelten als Träger eines intrinsischen Werts, eines Eigenwerts, der sich deutlich von dem rein instrumentellen Wert einer funktionalen Einheit unterscheidet.

Stellen Sie sich ein hypothetisches Beispiel vor: In Baden-Württemberg gäbe es 2019 die Anordnung, Kreise in öffentlichen Gebäuden aufzuhängen. Da den Kreisen, anders als Kreuzen, zumindest bisher keine besondere kulturelle Qualität zugewiesen ist, diese Kreise also nicht valorisiert sind, würde sich wohl nur der Bund der Steuerzahler für diesen Unfug interessieren. Nun stellen Sie sich noch vor, die Anweisung würde lauten, Halbmonde in öffentlichen Gebäuden aufzuhängen!

Kultur ist also letztendlich eine Praxis der Valorisierung und Entvalorisierung, der Bewertung und Entwertung von Einheiten. Valorisierte Einheiten können zu emotionalen Aufregern werden, wertlose Einheiten nicht. Dabei handelt es sich um einen fortwährenden Prozess, Kultur wandelt sich kontinuierlich. Kulturveränderung oder –verschiebung bedeutet, dass bestimmte Einheiten mit Wert aufgeladen und andere entladen werden.

Was sind nun solche Einheiten, denen eine besondere kulturelle Qualität zugewiesen wird?

1. Objekte, z. B. ein Kreuz, 2. Personen, z. B. Martin Luther, 3. Orte, z. B. das Ulmer Münster, 4. Ereignisse, z. B. der Kirchentag in Stuttgart, 5. Kollektive, z. B. die Evangelische Landeskirche in Württemberg, 6. Soziale Praktiken, z. B. das Abendmahl und 7. Werte an sich, z. B. Ehrlichkeit oder Demut. All diese Beispiele sind Teil unserer Kultur, unseres christlichen Anteils an der deutschen Kultur und auch Elemente des starken Kulturbegriffs.

Kultur benötigt immer eine Mehrheit von Personen, die dieselben Werteinseln valorisieren. So gibt es örtliche und regionale Kulturen (häufig als Bräuche bezeichnet), aber auch Gegen- oder Subkulturen, häufig mit einem Milieubezug, in denen Einheiten bewusst anders valorisiert werden als in der Haupt- oder Leitkultur einer Gesellschaft. Kulturkämpfe sind daher im Kern eigentlich Valorisierungskonflikte. Was schätzt eine Personengruppe wert, was die anderen für bedeutungslos erklären? Kulturen können mit Ihren Anhängern wachsen und schrumpfen oder auch ganz verschwinden.

Noch ein weiterer Gedanke: Man kann Kultur auch als den Gegenspieler des Rationalismus verstehen: Während die Rationalisierung die Antwort auf Knappheits- und Ordnungsprobleme ist, bedeutet Kulturalisierung die Antwort auf Sinn- und Motivationsprobleme von Gesellschaften. Kultur ist damit gerade nicht auf Produktion und Akkumulation, auf Effizienz und Regulierung ausgerichtet, sondern bewegt sich in einer nichtrationalen, bzw. mehr-als-rationalen Welt jenseits produktiver Nützlichkeit.

Nun zur zweiten Frage: In welchem Verhältnis stehen Kultur und kirchliches Handeln?

Als Kirche verorten wir uns natürlich gerne im Bereich der Kultur und nicht im Bereich des Rationalismus: Wir stehen ober- und außerhalb der gesellschaftlichen Optimierung und Ökonomisierung, verteidigen das Reich der Werte, des Glaubens und des Nichtrationalen, beantworten die Warum-Fragen und nicht die Wie-Fragen.

Ähnlich wie in der Zwei-Reiche-Lehre, gibt es nach Reckwitz zwei eng verzahnte Welten, die nicht ohne einander auskommen, die Kultur nicht ohne die Rationalität und die Rationalität nicht ohne Kultur. Zum einen reicht es nicht aus, jede „Ineffizienz“ als Kulturbestandteil zu akzeptieren. Keine Gesellschaft und keine Organisation lassen sich mit Unwirtschaftlichkeit oder Irrationalität definieren und zusammenhalten. Auf der anderen Seite wird eine nur effizient durchstrukturierte, aber kulturarme Organisation nicht wertgeschätzt und verliert damit ebenfalls seine Existenzgrundlage. Dies mag ein wesentlicher Grund sein, warum China Christentum und Kirchen im eingeschränkten Rahmen zulässt. Industrialisierung und Wirtschaftswachstum für sich formen keine Kultur und speziell kein als gesellschaftliches Fundament notwendiges Sozialverhalten (vgl. auch das Böckenförde Theorem, das besagt, dass der säkulare Staat das soziale Kapital nicht schaffen kann, das er für seine Existenz benötigt). Es wird interessant sein, zu sehen, ob ein auf effizientes Verhalten basierendes soziales Punktesystem, wie es derzeit in China eingeführt wird, Kultur ersetzen kann.

Wenn wir nur den kulturellen Teil von kirchlichem Handeln betrachten, lautet die Frage, wie platzieren und entwickeln wir uns als Kirche in der Gesamtkultur unserer Gesellschaft? Dies beinhaltet unterschiedliche Teilfragen, zum Beispiel:

1. Wenn wir uns als Volkskirche verstehen, haben wir dann den Anspruch, Vertreter einer deutschen oder württembergischen Leitkultur zu sein?

Wenn wir weiterhin eine christliche abendländische Leitkultur mit prägen wollen, bedeutet dies, dass wir über eigene Inseln verfügen, die von der Mehrheit als Teil des gesamtgesellschaftlichen Archipels wahrgenommen wird. Wenn wir in Sorge sind, dass unsere Inseln zu klein werden, um wahrgenommen zu werden, und drohen vom Meer überspült, d.h. entvalorisiert zu werden, gibt es zwei Strategien.

- (a) Wir können an der Valorisierung eigener Inseln arbeiten. D. h. wir werben und missionieren erfolgreich für unseren Markenkern und versuchen ihn bedeutsam zu halten. Dies ist beispielsweise die Strategie erfolgreicher Startup-Kirchen wie des ICFs, die stark das gemeinschaftliche Erleben in den Vordergrund stellen.
- (b) Alternativ können wir versuchen, auf fremden Kulturinseln kirchliche Zeichen zu setzen, sozusagen Kirche mit anderen Kulturelementen zu verschmelzen. Dies tun wir z. B. mit unserem Religionsunterricht an staatlichen Schulen oder durch die Kooperation mit dem Staat bei der Flüchtlingshilfe. Oder durch das aktive Verteidigen demokratischer Werte ähnlich wie evangelische Kirchen vor 100 Jahren in großen Teilen die Monarchie verteidigt haben. Hier entstehen allerdings zwei Probleme: Es kann sein, dass unser eigenes Profil verloren geht. Wir sind nicht als eigenständige Institution sichtbar, sondern nur als möglicherweise kaum relevanter Anteil anderer Kulturelemente. Gehen fremde Inseln unter, haben wir zudem kaum Gegensteuerungsmöglichkeiten, um der eigenen Entvalorisierung entgegen zu wirken. Wir werden stark mit bestehenden Kulturinstitutionen insbesondere bestimmten gesellschaftlichen Positionen identifiziert. Ein „Insel-Hopping“ auf neu entstehende kulturelle Entwicklungen ist dann sehr schwer.

2. Ist die württembergische kirchliche Leitkultur so stark, dass sie eine eigene Gliedkirche rechtfertigt oder schwimmen regionale Besonderheiten und Abgrenzungen durch die zunehmende Mobilität der Bevölkerung?

Ein Großteil der Bevölkerung nimmt landeskirchliche Kultur als Teil einer christlichen oder allenfalls einer evangelischen Inselkette wahr. Die 3 Vogelarten und 2 Pflanzen, die nur auf württembergischen Inseln vorkommen, also das eigene Gesangbuch, Besonderheiten der Liturgie oder der württembergische Pietismus, werden nicht als wesentlich erkannt, sofern sie überhaupt bemerkt werden.

Entsprechend müssen wir uns fragen lassen, warum es einer badischen und einer württembergischen Landeskirche bedarf, ja warum nicht eine EKD oder sogar eine römisch-evangelische Kirche ausreicht, schließlich beten wir ja denselben Gott an. Möglicherweise fällt die Antwort ernüchternd aus: Entscheidend sind Gründe aus dem Reich des Rationalen und nicht der Kultur. Man will über Ressourcen, also die Wie-Fragen, unabhängig von anderen bestimmen. Fusionen zur Mitteldeutschen und zur Nordkirche über vermeintliche kulturelle Grenzen hinweg stärken eine solche Deutung.

3. Versuchen wir als Kirche die gesamte Leitkultur, die uns trägt, abzudecken?

Unser Anspruch als Volkskirche ist es, auf alle Menschen unserer Gesellschaft zuzugehen. Wir haben verstanden, dass es viele Subkulturen, verschiedene Milieus gibt, die wir ggf. individuell ansprechen müssen und die nicht mehr selbstverständlich zu uns kommen. Und dass die hoheitliche, hierarchische Kommunikation zunehmend durch eine serviceorientierte, dialogische ersetzt wird. Entsprechend passen wir unsere kirchliche Kultur an: Wir verzichten weitgehend auf den strafenden und betonen den liebenden Gott, wir integrieren Populärmusik in unsere Musikhochschule, wir führen eine AndachtsApp ein. Aber sollten wir auch arabische Musik in Tübingen lehren? Brauchen wir eine „Kirchenmitgliedschaft light“ mit eingeschränkten kirchlichen Service-Angeboten? Flusstauschen? Homo-Ehen? Robotersegnung? Online-Abendmahlsgottesdienste?

Klar ist, dass man auf beiden Seiten des Pferdes herunterfallen kann. Auf der einen Seite drohen die heutigen kirchlichen Kulturinseln in der Unkenntlichkeit zu versinken, wenn in sich beschleunigender Geschwindigkeit immer neue Kulturelemente integriert werden sollen. Auf der anderen werden bestehende kirchliche Kulturelemente entvalorisiert, wenn nur ein schwindender Anteil der Gesellschaft sie noch als relevant anerkennt.

4. Daher stellt sich weitergehend die Frage, ob Kirche gleichzeitig Teil einer Leitkultur und deren Gegenkultur sein kann bzw. glaubwürdig in der Lage ist, verschiedene Subkulturen anzusprechen?

Die zunehmende Zersplitterung und Individualisierung – Reckwitz spricht von Singularisierung - bereitet allen gesellschaftlichen Kräften große Schwierigkeiten. Den Parteien, deren Landschaft sich immer weiter aufspaltet. Den Medien, die ihre Angebote zunehmend diversifizieren und die mit alternativen Wahrheiten umgehen müssen. Den Unternehmen, die auf sehr unterschiedliche Lebensmodelle eingehen, um noch gute Mitarbeitende zu finden.

Kirche versucht Glaubwürdigkeit dadurch zu gewährleisten, dass sie in sich selbst verschiedene Subkulturen ermöglicht, die das jeweils eigene Klientel ansprechen: das eine die Jugendlichen, die Gemeinschaftsverbände das pietistisch orientierte Spektrum, die Gemeinden anderer Sprache und Herkunft unsere ausländischen Mitbürger, die Diakonie sozial benachteiligte Gruppen, etc. Die Weise, wie die unterschiedlichen Gruppen innerhalb der Kirche miteinander umgehen und trotz der Unterschiede zusammenwirken, bestimmt über die Wahrnehmung unserer verschiedenen kirchlichen Inseln als eine zusammenhängende Inselkette und damit über ihre kulturelle Bedeutsamkeit.

5. Schließlich der letzte Teilaspekt, den ich ansprechen möchte: Wenn Kirche sich unbestritten über ihre Kultur und Warum-Fragen definiert, welchen Einfluss hat dann die Rationalität auf die Bedeutung kirchlicher Kultur?

Zunächst kann man feststellen, dass kein direkter Einfluss rationeller Verwaltung und wirtschaftlichen Handelns auf Valorisierung und Entvalorisierung kirchlicher Kultureinheiten besteht, also keine Werteveränderung unserer christlichen Botschaft stattfindet.

Auf der anderen Seite ist es ohne effizienten Ressourceneinsatz nicht möglich, einheitlich und flächendeckend kirchliche Kulturelemente zu pflegen und zu bewerben. Dies ist aber notwendig in einer Welt, die sich laufend verändert und in der ein ständiger Valorisierungswettbewerb stattfindet. Unsichtbarkeit oder sogar Negativschlagzeilen aufgrund unwirtschaftlichen Handelns führen zudem indirekt zu einer Entvalorisierung unserer christlichen Inhalte im kulturellen Raum, weil eine Bedeutung für das eigene Leben oder die Glaubwürdigkeit in Zweifel gezogen werden. Dem kann durch klugen und planvollen Mitteleinsatz begegnet werden.

Vor dieser Aufgabe stehen wir auch heute, wenn wir uns mit der Mittelfristplanung 2018 – 2022 auseinandersetzen.

Die MFP 2018 – 2022 zeichnet sich ähnlich wie in den Vorjahren dadurch aus, dass die Alarmstimmung aufgrund veränderter makroökonomischer Bedingungen und die bisherigen Finanzdaten der Landeskirche nicht in Deckung zu bringen sind. Der drohende Zoll-Krieg zwischen den USA und dem Rest der Welt, insbesondere China, die zwischenzeitliche Nordkorea-Krise, der Zerfall demokratischer Strukturen in der Türkei, die Verletzung von EU-Rechtsnormen in Polen und Ungarn, der Konflikt zwischen Israel und dem Iran, der Konflikt zwischen Iran und Saudi-Arabien, also zwischen zwei wichtigen Erdöl exportierenden Ländern - all dies wäre Anlass mit Einschlägen in der Wirtschaft und fallenden Kirchensteuereinnahmen zu rechnen. Tatsächlich ist der Stand der Kirchensteuereinnahmen recht stabil, wenngleich die aktuellsten Entwicklungen noch nicht eingepreist sind. Es ist aber auch nicht möglich die MFP bei jeder neuen Twitter-Nachricht umzuschreiben.

Ich werde sie daher in den kommenden Minuten durch eine vorsichtig-stabile Mittelfristplanung für den Zeitraum bis 2022 hindurchführen, die sich nur wenig von den Prognosen der Vorjahre unterscheidet.

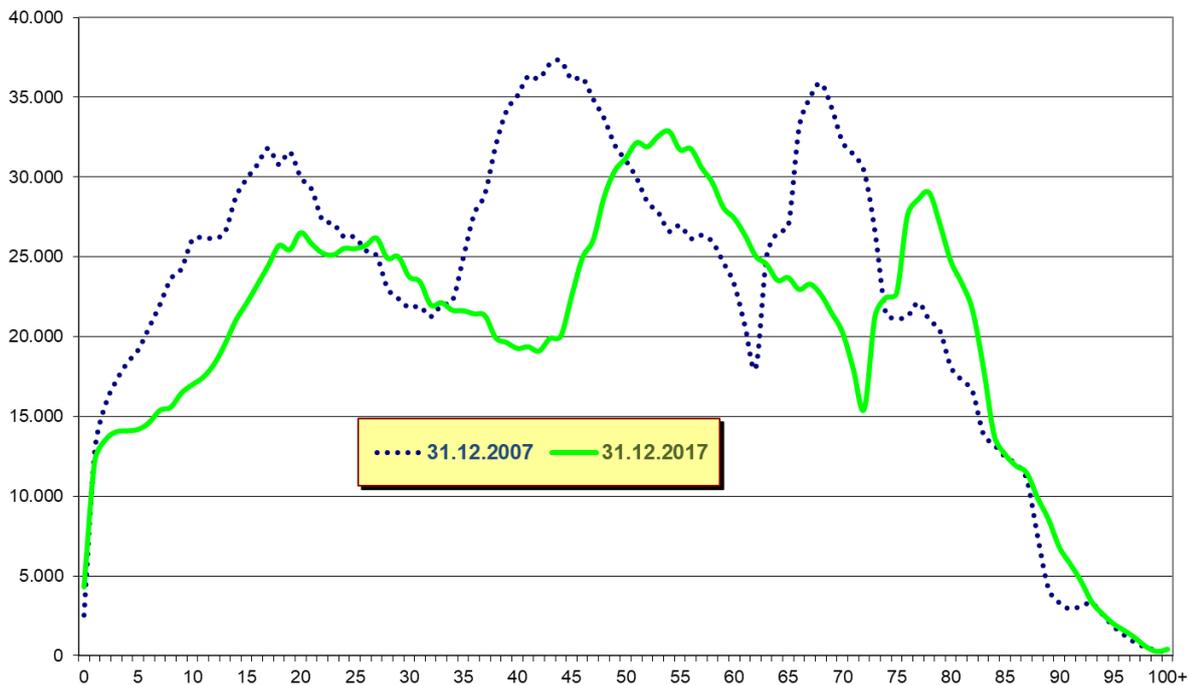
Wenn Sie in die Anlagen zur Mittelfristplanung schauen, sehen Sie, dass wir sie übersichtlicher sortiert haben.

Der Einstieg erfolgt mit den Eckwerten für 2018, die seit Februar als Grundlage für die Haushaltsplanungen von Landeskirche und Kirchengemeinden feststehen.

Grundlage für all unsere finanziellen Überlegungen ist die Anzahl unserer Kirchenmitglieder und die Mitgliederstruktur, da die Kirchensteuern in der Landeskirche im engeren Sinne über die Hälfte der Einnahmen ausmachen und bei den Kirchengemeinden immerhin ein gutes Drittel. Warum die Kirchensteuer so stabil geblieben ist und ggf. noch wenige Jahre bleibt trotz des kontinuierlichen Mitgliederrückgangs von ca. 1,4 % pro Jahr, lässt sich aus der Anlage 3b gut erklären:

Altersstruktur der Gemeindeglieder zum 31.12.2007 und 31.12.2017:

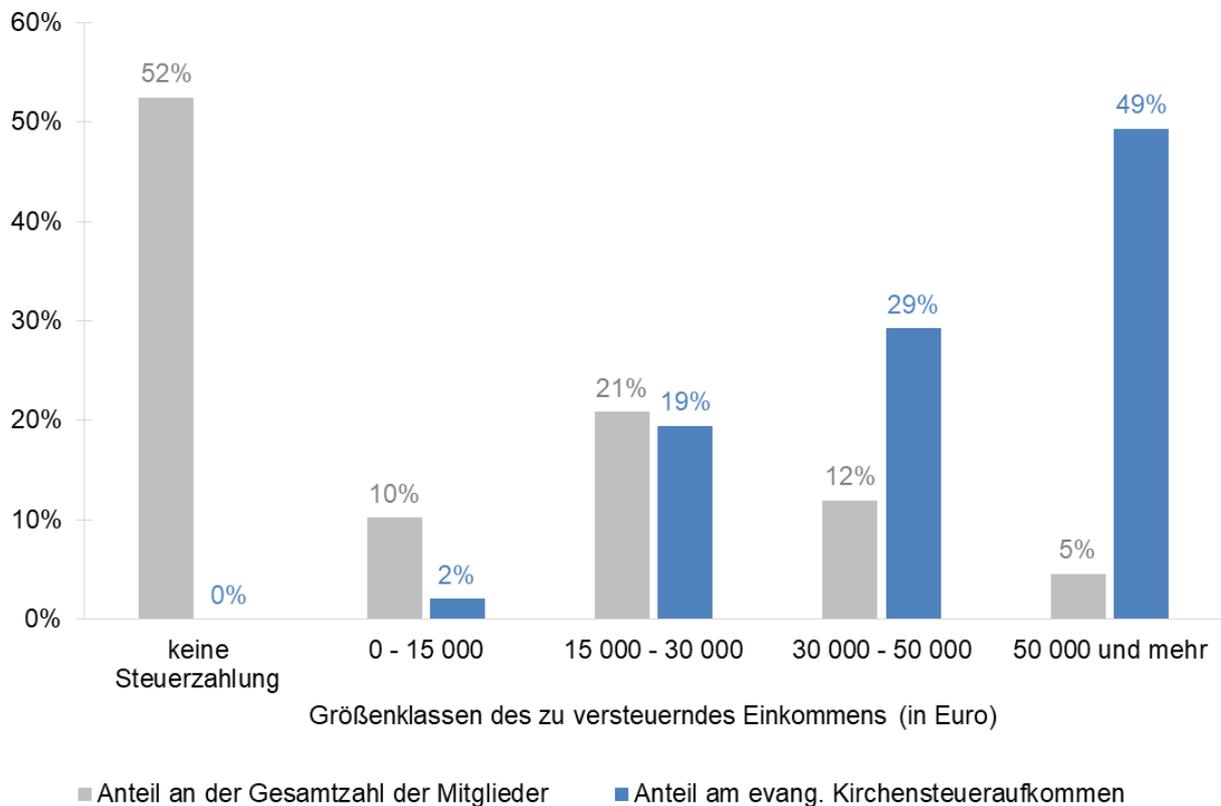
Anzahl der Gemeindeglieder nach Alter



Die Alterskohorten zwischen 45 und 62 Jahren sind diejenigen mit den größten Einkommen und gleichzeitig auch die mit Abstand stärksten in der Landeskirche. Ihr Durchwachsen ins Rentenalter wird sich unabhängig von der zukünftigen konjunkturellen Entwicklung längerfristig stark negativ auf die Kirchensteuerentwicklung auswirken. Im kommenden Jahr liegen die Prognosen einer EKD-weiten Untersuchung des Freiburger Raffelhüschen-Instituts vor, so dass wir diese Aussage dann nochmals deutlich konkretisieren können.

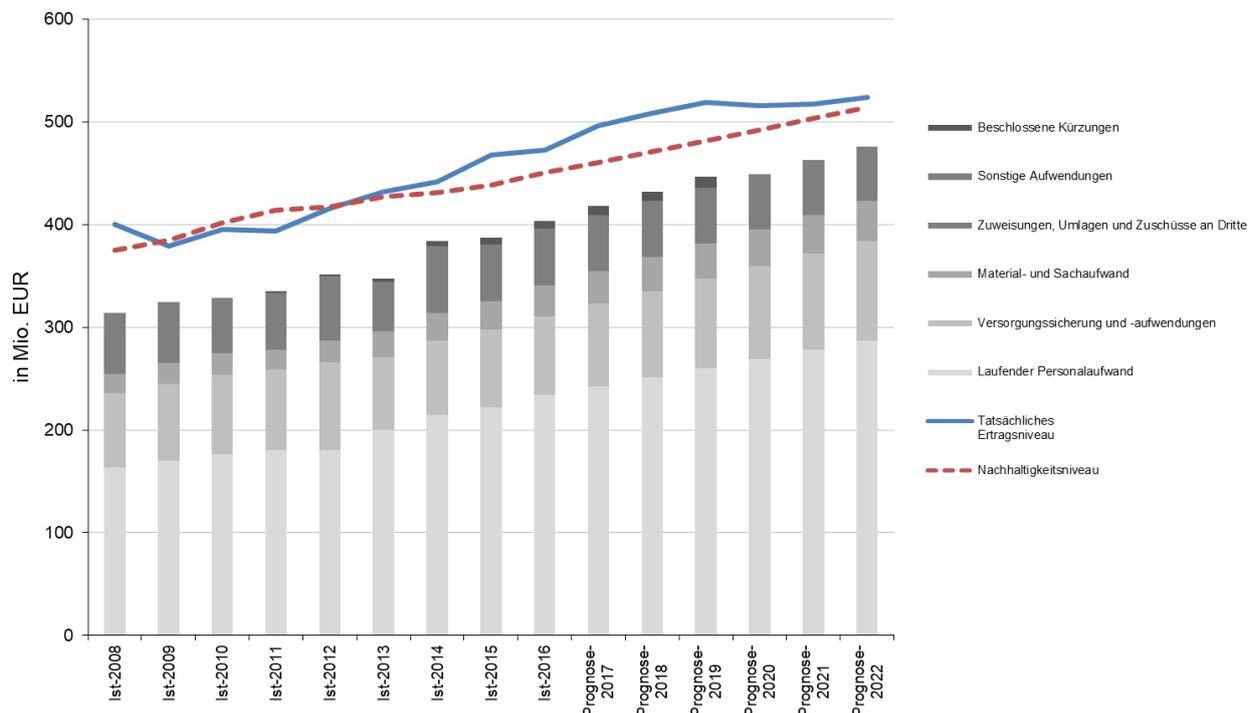
Zur eigentlichen Kirchensteuer haben wir Ihnen unter 2. gleich eine ganze Reihe verschiedener Grafiken beigelegt, die Sie zumeist bereits aus den Vorjahren kennen. 2017 lagen wir mit 751 Mio. € auf einem nominalen Allzeithoch. 2018 und 2019 ist ein weiterer leichter Anstieg bis 770 Mio. € prognostiziert. Danach rechnen wir mittelfristig eher mit einem leichten Rückgang bis 740 Mio. € aufgrund einer konjunkturellen Abkühlung nach dem dann 10jährigen Konjunkturwachstum. Abhängig von Zollschränken und Handelskriegen ist auch eine frühere Abkühlung nicht ausgeschlossen.

Kirchenmitglieder und Kirchensteueraufkommen nach Größenklassen des zu versteuernden Einkommens (Datenbasis: Jahr 2013)



Neu ist die Abbildung 2.7, die beantwortet, von wem Kirchensteuer gezahlt wird. Nach dieser Auswertung erhalten wir 78 % unserer Kirchensteuer von 17 % unserer Kirchenmitglieder. Auffällig im ersten Teil der Raffelhüschen-Untersuchung war, dass es in keiner anderen Kirche oder Diözese in Deutschland so viele Wohlhabende wie in der Evangelischen Landeskirche in Württemberg gibt, die Ihrer Kirche die Treue halten. Darüber sind wir sehr dankbar und froh.

Verhältnis von Gesamtaufwand zu tatsächlichem Ertragsniveau und Nachhaltigkeitsniveau im RT0002



Betrachtet man in Abb. 4 den als Balken dargestellten jährlichen Gesamtaufwand der Landeskirche im engeren Sinn – derzeit ca. 420 Mio. € -, wird sichtbar, dass er in den letzten 10 Jahren stabil unter unseren Erträgen – derzeit ca. 500 Mio. € - lag. Abgeschwächt gilt dies nicht nur für die in blau dargestellten tatsächlichen Erträge, sondern auch für das Nachhaltigkeitsniveau – derzeit ca. 470 Mio. € -, das die Obergrenze für einen ausgeglichenen Haushalt über längere Perioden definiert. Die Differenz zwischen tatsächlichem Ertragsniveau und Nachhaltigkeitsniveau fließt zur Absicherung in die Ausgleichsrücklage der Landeskirche oder wird von da entnommen, wenn die beiden Kurven sich vertauschen. Der Abstand zwischen Nachhaltigkeitsniveau und laufendem Aufwand gibt den Spielraum für strategische Maßnahmen und Investitionen vor. Diese kommen meist über die Mittelfristplanung herein und werden im Haushalt oder einem der beiden Nachträge den Budgets zugeschlagen. Wir kommen nachher auf dieses Thema.

Aus der Tabelle in Anlage 5 wird ersichtlich, dass auch bei den meisten Kirchengemeinden Handlungsspielräume bestehen. Deren bereinigtes Haushaltsvolumen könnte im Mittelfristzeitraum sogar über 800 Mio. € anwachsen. Davon wurden in den vergangenen Jahren jährlich ca. 70 Mio. € an den Vermögenshaushalt überführt. Dieses Geld ist in Teilen in Sachgüter investiert, doch sind auch die verschiedenen Vorsorge- und Finanzrücklagen aller Kirchengemeinden in den vergangenen Jahren um ca. 40 – 50 Mio. € pro Jahr angewachsen.

Interessant ist das Gesamtvermögen, bestehend aus kirchlichen Stiftungen, Rückstellungen und Rücklagen, das durch die Landeskirche verwaltet wird. Es wird in der Tabelle der Anlage 6.4 heruntergebrochen.

Bei den meisten Rücklagen und Rückstellungen haben wir einen guten Stand erreicht, d.h. die Rücklagenhöhe hat sich weitgehend der Zielgröße angenähert. Einige Finanzmittel verdienen aber eine besondere Erwähnung:

- Die gemeinsame Ausgleichsrücklage der Kirchengemeinden liegt mit 287,5 Mio. € etwa 68,5 Mio. € über der Zielgröße von 219 Mio. €. Berücksichtigt man die noch ausstehenden Sonderausschüttungen in Höhe von 50 Mio. € zur Abpufferung des aktuellen Pfarrplans sind die freien Mittel aber überschaubar.

- Der Versorgungsstiftungsanteil der Kirchengemeinden hat mit 289 Mio. € inzwischen die angestrebte 50 % Kapitaldeckung bei einer erwarteten Kapitalverzinsung von 3,5 % erreicht. Das Zielniveau wurde dennoch aktuell auf 330 Mio. € hochgesetzt, da im aktuell anstehenden Heubeck-Gutachten mit einer realitätsangepassten Absenkung des Zinsniveaus zu rechnen ist und damit die Kapitalanforderungen zur Aufrechterhaltung einer 50%igen Kapitaldeckung steigen.
- Betrachtet man den landeskirchlichen Anteil der Versorgungsstiftung, so sind die Ansprüche der Kirchenbeamten und die zukünftigen Zahlungen an die Zusatzversorgung der Angestellten zu gut 90 % gedeckt. Rechnet man die angesparten Kapitalsockel beim KVBW hinzu (vgl. Anlage 7.1 b) muss bei einem Zinssatz von 3,5 % sogar eher von einer Vollabdeckung gesprochen werden. Der landeskirchliche Teil der Stiftung erhält daher seit diesem Jahr keine weiteren Mittelzuweisungen.
- Wo die landeskirchliche Versorgungsabsicherung hingegen deutlich krankt ist beim Pfarrdienst. Die Pfarrdienstversorgung erfolgt ausschließlich über die Evangelische Ruhegehaltskasse. Die dortige Kapitaldeckung ist trotz laufender starker Beitragserhöhungen permanent gesunken und liegt nach den aktuellsten Berechnungen nur noch bei ca. 56 % (Dies ist in den Anlagen 6.4 und 7.1 nicht eingearbeitet, da die aktuellen Zahlen bei Erstellung der Mittelfristplanung noch ausstanden). Hintergrund sind der gefallene Kapitalzins, die gestiegene Lebenserwartung und die in den letzten Jahren unerwartet stark gestiegenen Pensionen. Um dieses geringe Kapitaldeckungslevel zu stabilisieren, werden sich unsere jährlichen Beiträge an die ERK von 30 Mio. € in 2009 auf voraussichtlich 72 Mio. € pro Jahr in 2021 mehr als verdoppeln. Gegenwärtig liegen wir bei 55 Mio. €.
- Vor diesem Hintergrund erscheint es sinnvoll, zumindest die Beihilfe für die Versorgungsempfängerinnen und –empfänger im Pfarrdienst weitgehend kapitalzudecken, um eine noch stärkere Belastung zukünftiger Haushalte zu vermeiden. Laut dem Heubeck-Gutachten aus 2014 wären dafür 464 Mio. € notwendig, für eine 70 %-Abdeckung immerhin noch 325 Mio. €. In der Zusammenschau von Ev. Versorgungsfonds und der Pfarrversorgungs-, Beihilfe- und Pfarrbesoldungsrücklage sollte man sich dieser Größenordnung nähern. Stand 31.12.2017 liegen wir bei ca. 195 Mio. €. Die Eckwerte sehen deshalb für 2019 mit 70 Mio. € Rücklagenaufbau bereits große Anstrengungen vor. Auch in Folgejahren sind deutliche Ansparungen vorgesehen, um die Lücke zu schließen.
- Die letzte Rücklage, die in den Blick genommen werden sollte, ist die Ausgleichsrücklage der Landeskirche, die mit 355 Mio. € bestens gefüllt und fast doppelt so hoch wie die Zielgröße von 182 Mio. € ist. Allerdings gibt es wesentliche Vorreservierungen:

(a) Zum einen werden die laufenden Einnahmen der Landeskirche in den kommenden Jahren für die Erhöhung der Versorgungsabsicherung des Pfarrdienstes nicht ausreichen. Hier erfolgt eine gewisse Rücklagenumschichtung über mehrere Jahre.

(b) Zum anderen muss die Krankheitsfürsorge für unsere Pfarrerinnen und Pfarrer umgestellt werden. Die Landeskirche befindet sich zunächst nicht im Fahrersitz, denn die Krankheitsfürsorge wird bisher unabhängig von der Landeskirche vom Pfarrverein verantwortet. Allerdings ist das bisherige Absicherungsverfahren rechtlich nicht mehr zulässig und steuerlich nicht mehr attraktiv und wird staatlicherseits nur toleriert, weil wir gegenwärtig unter hohem Druck nach einer Alternativlösung suchen. Drei Szenarien werden diskutiert, von denen aus landeskirchlicher Sicht nur eines in Frage kommt. Die Überführung der Krankenfürsorge in eine private Versicherung für alle Pfarrerinnen und Pfarrer. Der gesamte Personalbestand der Krankheitsfürsorge würde ohne Gesundheitsprüfung zu einem bereits ausgehandelten Preis von einer privaten Krankenversicherung übernommen. Drei Angebote liegen vor. Die Landeskirche bietet unter den Prämissen, dass der Pfarrverein seine ohnehin geringen Rücklagen einbringt und dass eine Anpassung an das übliche Leistungsspektrum einer privaten Krankenversicherung stattfindet, an, in den Fällen die laufenden Mehrkosten zu bezuschussen, in denen Pfarrerinnen und Pfarrer nach der Umstellung schlechter als bisher gestellt würden. Dies ist bei deutlich weniger als der Hälfte aller Versicherten der Fall. Die meisten Pfarrerinnen und Pfarrer, insbesondere die jüngeren Kolleginnen und Kollegen im

ständigen Dienst, stellen sich zum Teil deutlich günstiger durch eine private Versicherung. Mit dem Übertritt in die Privatversicherung wäre die Versicherung des Pfarrdienstes in einem etablierten risikoarmen Standardverfahren gewährleistet.

Beide anderen Lösungen beinhalten hohe finanzielle, steuerliche und regulatorische Risiken. Die Variante, dass die Landeskirche eine 100%ige Beihilfelösung anbietet, ist bereits aus Gründen der hohen finanziellen Dauerbelastung der Landeskirche ausgeschlossen. Die Landeskirche würde sonst endgültig zur Versorgungseinrichtung mit angeschlossenen Predigtstellen mutieren.

Die dritte Variante, die sogenannte VKB-Lösung der Bayerischen Versicherungskammer, würde es dem Pfarrverein zunächst ermöglichen, mit gewissen strukturellen Veränderungen so weiter zu fahren wie bisher. Die VKB fungiert dabei als eine Art Rückversicherer. Allerdings fehlt eine schriftliche Tolerierung des Bundesministeriums für Gesundheit und es ist nicht klar, wie lange eine solche Lösung trägt. Würde die Tolerierung dieses Sonderwegs beendet, müsste zu einem späteren Zeitpunkt eine Umstellung auf eine private Krankenversicherung zu aller Voraussicht nach ungünstigeren Konditionen erfolgen aufgrund des höheren Durchschnittsalters der Versicherten. Dies ist aber nicht das einzige Problem dieser Lösung. Bei rückläufigen Personenzahlen im Pfarrdienst werden immer weniger junge Kolleginnen und Kollegen für immer mehr ältere aufkommen müssen. Ein solches Umlagesystem ist nicht nachhaltig, weil es Jüngere überproportional belastet, und damit nicht sichergestellt ist, dass das Gesamtsystem finanzierbar bleibt.

Die Landeskirche macht daher jetzt ein einmaliges Angebot an Ihre Mitarbeitenden im Pfarrdienst, sie in ein sicheres Modell der privaten Krankenversicherung zu überführen, in ein System in dem beispielsweise auch die bayerischen Pfarrfrauen und Pfarrer versorgt sind. Dieses Angebot wird die Landeskirche einen hohen zweistelligen Millionenbetrag kosten. Wir bitten den Pfarrverein dieses Angebot jetzt anzunehmen, in Zeiten ausreichender Rücklagen, in Zeiten, in denen ein Übertritt in ein neues System noch bezahlbar ist.

Die Landeskirche hat eine Fürsorgepflicht gegenüber ihren Pfarrfrauen und Pfarrern, es gibt aber auch eine Pflicht der Pfarrerschaft eigenverantwortlich zu agieren und nicht darauf zu spekulieren, dass die Landeskirche zu jeder Zeit im Notfall rettet. Die Landeskirche sieht sich nicht in der Pflicht, ein solches Angebot in Zukunft aufrecht zu halten.

Lassen Sie mich nun abschließend zu den Einzelmaßnahmen kommen, für die der Oberkirchenrat nach Absprache mit den Synodalausschüssen im kommenden Mittelfristzeitraum Mittel einsetzen bzw. binden möchte. Insgesamt handelt es sich um einen stolzen Betrag von 56,6 Mio. €. Davon entfallen 48,2 Mio. € auf den Haushalt der Landeskirche im engeren Sinne, 6,2 Mio. € auf den Haushalt der Kirchengemeinden und 1,3 Mio. € sind im gemeinsamen Interesse als Rechtsträger 0009 zu finanzieren. Das Gros der Ausgaben fällt dabei mit 15,1 Mio. € und 15,9 Mio. € in den Nachträgen für 2018 und im Haushalt 2019 an, aber auch über den Mittelfristzeitraum bis 2022 hinaus sollen noch 6,7 Mio. € für längerfristige Projekte gebunden werden. All diese Zahlen verändern sich ggf. noch durch leichte Korrekturen in der Feinplanung, Maßnahmen, die außerhalb der regulären Mittelfristplanung eingebracht werden sowie durch Beschlüsse der Landessynode, einzelne Maßnahmen abzulehnen, zu ergänzen und hinzuzufügen.

Zieht man Finanzierungen aus sonstigen Rücklagen und die 8,0 Mio. € ab, die wir jährlich im Haushalt als reguläre Investitionsmittel vorsehen, so werden aus dem Budget der Landeskirche im engeren Sinne (RT 0002) 17,6 Mio. € für neue Maßnahmen zusätzlich aus dem Strategischen Budget entnommen.

Hinzu kommen neue Dauerfinanzierungen in Höhe von 2,85 Mio. €, die zum Teil inhaltlich mit den befristeten Projekten verbunden sind. Ich werde sie daher, wo es passt, im Zusammenhang mit den Projekten ansprechen. Zusatzbelastungen im Rechtsträger 0002 entstehen durch diese

Dauerfinanzierungen nicht, weil entweder andere laufende Kosten im jeweiligen Budget reduziert oder die Mittel auf die Budgetsteigerungen aller Dezernate angerechnet werden. Die Budgetsteigerungen bei der Landeskirche betragen aus diesem Grund auch nicht 3,0 %, sondern 1,77 %.

Gerne führe ich Sie noch durch die wichtigsten Einzelmaßnahmen der Mittelfristplanung. Die weiteren kleineren Maßnahmen entnehmen Sie bitte der Anlage 8.4.

Der bedeutendste strategische Schwerpunkt in der diesjährigen Mittelfrist ist sicher die Digitalisierung, die als Querschnittsthema in viele verschiedene Dezernate hineinreicht:

- 1,8 Mio. € sind für das Rahmenprojekt vorgesehen, das den Digitalisierungsmanager der Landeskirche (neudeutsch den CDO), 1,5 Assistenzstellen und ein Sekretariat sowie Sachmittel für die Inanspruchnahme externer Fachberatung enthält. Die Aufgaben diese Teams sind mannigfaltig und reichen von der Etablierung eines digitalen Ethikbeirats über die Koordination von Digitalisierungsmaßnahmen in verschiedenen landeskirchlichen Einheiten und mit anderen Kirchen, bis hin zur Kommunikation über geeignete Formate und zum Change Management, um auch ablehnende und kritische Stimmen bei diesem Prozess mitzunehmen.
- Das leider teuerste Projekt im Zusammenhang mit Digitalisierung betrifft die Informationssicherheit. Wegen der sich offenbarenden, großen Defizite und Lücken bei Datenschutz und Datensicherheit hat der Gesetzgeber die EU-Datenschutzgrundverordnung erlassen, die in der IT-Sicherheitsverordnung der EKD für alle Kirchen noch einmal präzisiert wurde. Ihre Einhaltung ist zwingend, um nicht hohe Strafen oder den Stopp der kommunalen Datenlieferung, insbesondere der Kirchenmitgliederdaten zu riskieren. 4,1 Mio. € werden benötigt, um alle landeskirchlichen Einrichtungen bis hin zu den Kirchengemeinden bei der Umsetzung der ITSVO zu unterstützen. Finanziert werden neben drei unterschiedlich profilierten Stellen im OKR vor allem externe Berater, die für eine schnelle Umsetzung in der Fläche sorgen sollen. Nach Abschluss des Projekts ist mit Daueraufwand zur Beratung und zum Erhalt der eingeführten Prozesse in Höhe von 314.000 € zu rechnen.
- Ausgebaut werden soll das Dokumentenmanagementsystem, nachdem es im Oberkirchenrat vollständig eingeführt wurde. Zum einen ist beabsichtigt, Geschäftsprozesse vermehrt digital und ohne Medienbrüche abzubilden. Zum anderen soll ein Rollout des DMS-Systems in die Fläche erfolgen. Dies betrifft zunächst landeskirchliche Einrichtungen, u.a. die Kirchlichen Verwaltungsstellen, soll aber auch eine Pilotierung im kirchengemeindlichen Bereich umfassen. Im Ergebnis werden dann vollständig digitalisierte Abläufe über alle Ebenen möglich. Die Kosten für dieses Folgeprojekt belaufen sich auf 1,65 Mio. €.
- Ähnlich groß ist der Aufwand für eine Umstellung im Tagungsstättenbereich: Für knapp 1,1 Mio. € soll die als zu umständlich und aufwändig erachtete Hotelmanagementsoftware durch eine modernere Software ersetzt werden. Weitere 545.000 € soll der Ersatz des ebenfalls veralteten Seminar- und Adressmanagements kosten. Der Finanzausschuss hat sich vorbehalten, den Sperrvermerk für wesentliche Teile der Mittel, insbesondere für zwei Stellen, erst auf der Basis ausreichender Zwischenergebnisse freizugeben. Die zukünftigen Abschreibungen genauso wie die ggf. höheren Betriebskosten der neuen Software sind aus den Budgets der Tagungsstätten und ggf. weiterer Nutzer derselben Software zu finanzieren.
- Bedauerlich ist die Notwendigkeit, das Projekt Zukunft Finanzwesen, also die Einführung des doppelten Rechnungswesens um ein Jahr bis 2024 zu strecken (vgl. Top 5). Ursachen waren die Probleme aller Softwareanbieter, zeitgerecht vollständige Angebote vorzulegen. Knapp 1,9 Mio. € kostet diese Verlängerung. Gleichzeitig wird uns die Software und die damit kompatible Hardware vermutlich 1,1 Mio. € mehr kosten als ursprünglich geschätzt. Damit beläuft sich der an den Dienstleister gezahlte Gesamtpreis über 6 Jahre nicht auf die bereits bewilligten 8,9 Mio. € sondern auf knapp 10 Mio. €.
- Ein weiteres digitales Verwaltungsprojekt betrifft die digitale Rücklaufkontrolle in der ZGASSt. Einmalkosten von 159.000 € und Daueraufwand von 41.200 € sind hierfür veranschlagt. Zumindest der Daueraufwand ist über Einsparungen im Sonderhaushalt und nicht über eine

Erhöhung der ZGASSt-Gebühren zu refinanzieren. Natürlich gibt es auch weniger abstrakte Verwaltungsprojekte im Bereich der Digitalisierung, z. B. die Optimierung der WLAN-Abdeckung im OKR, die auch von der Landessynode mehrfach angemahnt wurde. Die neu zu installierenden Geräte werden mobil und im Falle eines Umbaus auch wieder abbaubar sein. Oder die Erprobung einer Videokonferenztechnologie, die, richtig eingesetzt, erheblich Reisezeit und CO₂ sparen kann. Für die technische Ausstattung werden im ersten Fall 71.800 €, im zweiten 100.000 € benötigt.

- Dass die 16. Synode einer technischen Neuausstattung bedarf und nicht die abgeschriebenen Laptops der 15. Synode übernehmen muss, dürfte ebenfalls unmittelbar einleuchtend sein. Die Reinvestition liegt bei 225.300 €.
- Ein innovativeres Projekt betrifft die Einrichtung eines Coworking Space, in dem digital affine Menschen in der Landeskirche sich austauschen und gemeinsam Projekte entwickeln sollen. Finanziert wird eine dreijährige Testphase, nach der der Erfolg geprüft werden soll. 225.800 € werden für diesen Schritt benötigt.
- Neuland betreten wir auch mit dem Thema „Digitales Gemeindemanagement“. Ziel ist es, alle Haupt- und Ehrenamtlichen in den Kirchengemeinden in ein System einzubinden, das alle Funktionalität aufweist, die in Kirchengemeinden benötigt wird. Dies wird durch die Einrichtung einer zentralen Anmelde-Plattform möglich, die Zugang zu Einzelprogrammen mit unterschiedlichen Funktionalitäten bietet. Umfasst sind beispielsweise ein gemeinsamer Kalender oder ein Ressourcenmanagement-Tool. Auch bestehende Systeme wie PC im Pfarramt und der Gemeindebaukasten sollen eingebunden werden. 1,5 Mio. € wollen wir in die Umsetzung dieses für die Landeskirche zentralen Projekts investieren.

Viele Investitionen in die Digitalisierung der Landeskirche sind Investitionen über lange Zeiträume und es ist wichtig, zum einen unseren Investitionsstau in diesem Bereich aufzulösen und die technologische Entwicklung um uns herum wieder einzuholen. Auf der anderen Seite sehen Sie, dass Digitalisierung auch enorm viel Mittel bindet und weiter beansprucht wird. Dies lohnt sich dann, wenn (a) Geschäftsprozesse verändert und vereinfacht werden, was mit einem Rückgang von Verwaltungspersonal einhergeht, und (b) wenn Skaleneffekte genutzt werden, d.h. die kirchenübergreifende Zusammenarbeit massiv ausgeweitet wird, um Synergien herzustellen. Als große Landeskirche ist Württemberg sicher bei vielen der digitalen Themen im „lead“. Dies wird auch von der EKD so gesehen. Dies bedeutet, dass wir Dinge vorentwickeln, dann aber auch aktiv daran arbeiten, dass andere Kirchen mit uns auf den weiteren Weg gehen, bei den pilotierten Systemen einsteigen und einen Refinanzierungsbeitrag leisten. Beim neuen Finanzwesen wird dies bereits der Fall sein. In anderen Fällen wollen wir auf von anderen entwickelte Verfahren aufsetzen, so auf das von der Rheinischen Kirche entwickelte Gemeindemanagement. Mehr dazu bei unserem 2. Digitalisierungsforum am 23. Juli, für das bereits weit über 100 Personen angemeldet sind. Beilen Sie sich, wenn Sie Interesse haben.

Ein zweiter strategischer Schwerpunkt ist die Verbesserung unserer kirchlichen Kommunikation:

- Dem Ev. Medienhaus steht ein umfassender Umbau bevor. Zum einen muss eine zukunftsfähige Struktur gefunden werden, da beide Geschäftsführer zum Ende des Jahres in Ruhestand gehen. Zum anderen bedarf es dringend einer noch stärkeren Orientierung in Richtung digitaler Medien, Online-Community und der grundsätzlichen Veränderung des Leistungsangebots, um attraktiv für unsere Kunden zu bleiben. 750.000 € sollen hierfür einmalig in die Hand genommen werden.
- Mit jährlich 115.700 € soll das bisher unterbesetzte Büro des Sprechers der Landeskirche um eine Stellvertretung und eine halbe Sekretariatsstelle aufgestockt werden. Damit sind eine sichere Vertretung und die gleichzeitige Begleitung von Landesbischof und Synode gegeben.

Als dritter strategischer Schwerpunkt ist seit 2 Jahren die Familienarbeit definiert. Hierunter finden sich nach einem umfangreichen Paket im vergangenen Haushalt nochmal drei kleinere Einzelmaßnahmen des Dezernat 2, ein Projekt aus Dez. 8 und ein großes dauerhaftes Unterstützungsprogramm:

- 21.900 € dienen einer Projektverlängerung zur Strukturierung des Familienpflege- und Dorfhelferinnenwerks.
- 132.400 € sind für die Kurberatung beim Mütterkurheim in Scheidegg.
- 90.000 € für die Bezuschussung der Fachkräfteausbildung im Erzieherinnenbereich des Oberlinhauses.
- Mit 500.000 € soll ein Evangelisches Gütesiegel für Kindergärten und Kindertagesstätten etabliert werden. Damit will man zum einen für die hohe Qualität insbesondere evangelischer Kindergartenarbeit werben und zum anderen der Etablierung alternativer Zertifizierungen zuvorkommen.
- Schließlich soll die Kindergartenarbeit dauerhaft gefördert werden durch die zusätzliche Finanzierung der Verwaltungsarbeit und die Schaffung entsprechender Stellen in Kirchlichen Verwaltungsstellen oder in Kirchengemeinden. Kirchengemeindliche und landeskirchliche Mittel zusammengenommen, sind hier jährlich 1,84 Mio. € vorgesehen.

Auch zum vierten Strategischen Schwerpunkt, der Verbesserung des Personalwesens, gibt es eine Reihe von Projekten:

- 1.226.400 € werden zur Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Regelauskünfte zu den Versorgungsbezügen von Pfarrerinnen und Pfarrern benötigt. Hier handelt es sich nur um die aufwändige Berechnung der Ansprüche, auf die notwendige Rücklagenbildung zur Erfüllung dieser Ansprüche habe ich bereits hingewiesen.
- Mit 66.400 € soll zudem für das Theologiestudium und den Pfarrdienst geworben werden.
- Ganz wichtig ist das Projekt, die landeskirchliche Personalverwaltung, die derzeit auf viele Einheiten verteilt ist, als zentrale Servicestelle im Oberkirchenrat zusammenzuführen. 231.400 € werden in die Hand genommen, um einheitliche Standards der Personalbewirtschaftung zu definieren und umzusetzen.
- Schließlich sind 250.000 € vorgesehen, um die Kultur in der Kollegialarbeit und damit im gesamten Oberkirchenrat grundsätzlich zu verändern.

Als strategischer Schwerpunkt abgeschlossen ist aus Sicht des Oberkirchenrats das Thema Kirchenmusik. Zwei Maßnahmen sollen das große Kirchenmusik-Paket im vergangenen Jahr noch abrunden:

- Eine Aufstockung der popularmusikalischen Studienplätze an der Kirchenmusikhochschule in Tübingen von 4 auf 10 über den mittelfristigen Zeitraum hinaus wird uns 1,58 Mio. € kosten.
- Zu diesem Zweck wird auch die Studienleiterstelle für die C-Pop-Ausbildung mit einem Betrag von 350.000 € gesichert.

Auch einige weitere Themen stehen mit erheblichen Positionen auf der Liste, wenngleich sie derzeit nicht als strategisch gelten:

Das Diakonat wird mit zwei Maßnahmen aus sonstigen Rücklagen gefördert, die nur zeitliche Verlängerungen von Maßnahmen darstellen:

- 511.300 € sind für Maßnahmen zur Zukunftsfähigkeit des Diakonats vorgesehen.
- 616.600 € werden für die Unterstützung von Anstellungsträger bei der Schaffung neuer Diakoninnen und Diakonen-Stellen eingeplant.

Auch das Thema Inklusion und Diakonie begleitet uns in dieser Mittelfristplanung stark:

- 214.300 € sind eine letzte Tranche zur Unterstützung der Stiftung Karlshöhe für ein Wohnheim mit inklusiven diakonischen Wohnformen.
- Im PTZ werden über 5 Jahre 591.200 € zur Integration von Flüchtlingen durch die Qualifizierung von Sprachförderkräften angestrebt.
- 505.000 € werden ohne neuen Mittelantrag in das kommende Jahr geschoben, um das ejw-Programm „Ferien von der Flucht“ fortzusetzen und jungen Migrant*innen Aufenthalte in Jugendcamps zu ermöglichen.

- Als Daueraufgabe des ejw wird die Zusammenarbeit mit muslimischen Jugendverbänden angesehen, die mit 35.000 € jährlich zu Buche schlägt.
- Verlängert wird auch der „Aktionsplan Inklusion“, mit dessen Hilfe Kirchengemeinden, Bildungseinrichtungen und diakonische Träger Unterstützung für kleinere und mittlere Inklusionsprojekte erhalten können. 740.000 € wurden bereits ausgereicht, weitere Anträge in Höhe von 700.000 € liegen vor, so dass die ursprünglichen Mittel nahezu erschöpft sind. Vorgesehen ist daher eine Aufstockung um 600.000 €.
- Das Projekt „Nächste Hilfe: Bahnhofsmision“ von Dezernat 2 zielt darauf, insbesondere ältere, behinderte und desorientierte Menschen bis zum Abschluss der Bauarbeiten am Hauptbahnhof Stuttgart zu unterstützen. 242.800 € sind hierfür vorgesehen.
- Noch breiter aufgestellt ist das Projekt Bahnhofsmision / Verein internationale Jugendarbeit. Bis 2023 soll mit 500.000 € die Arbeit der Bahnhofsmision an allen Standorten so umgestellt werden, dass sie den veränderten Bedürfnissen gerecht wird und sich selbst aus Rücklagen und Fremdmitteln trägt.
- Ein besonderer Fokus soll auf die Bekämpfung von Zwangsprostitution gelegt werden durch Unterstützung verschiedener Initiativen und Einrichtungen mit 255.000 €, die sich der Hilfe der betroffenen Frauen verschrieben haben. Dauerhaft 30.000 € dienen dazu diese Arbeit im DWW in einem gesonderten Sachgebiet in ganz Württemberg zu koordinieren.
- Die Fachstelle für interreligiösen Dialog soll über 5 Jahre 241.700 € erhalten, um das Projekt „Interkulturelle Öffnung“ in den Kirchengemeinden fortzusetzen.
- Das mit 5 Mio. € größte diakonische Projekt dieser Mittelfristplanung sieht die Aufstockung des Diakoniefonds vor. In Verbindung mit dem aktuellen Landesbauförderprogramm soll es diakonischen Trägern und Kirchengemeinden ermöglicht werden, weiteren Wohnraum für Menschen und Familien in prekären Verhältnissen zu schaffen. Die bisher dafür vorgesehenen Mittel sind weitgehend ausgereicht. Zusätzlich stellt die Landeskirche dem DWW über 5 Jahre 200.000 € für die verwaltungstechnische Umsetzung bereit.

Ein wichtiges Thema ist leider die Steuer geworden:

- Auch die Kirche muss darlegen könne, dass sie sich aktiv um korrekte Steuererklärungen bemüht hat. Gefordert wird die Einführung eines Tax Compliance Systems, ohne das heftige Strafen bei Fehlern fällig werden. Diese Risikovermeidungsstrategie wird uns einmalig 200.000 € kosten.
- Weitere 350.000 € werden benötigt um mit Hilfe von Steuerberatern bis 2020 die steuerliche Situation der Landeskirche aufzuarbeiten sowie ein System zur bestmöglichen Erfüllung neuer umsatzsteuerlicher Regelungen zu entwickeln und umzusetzen.
- Um sogenannte Cum-Cum-Geschäfte zu überwachen, wurde im § 36a des EStG eine gesonderte Steuererklärung verpflichtend eingeführt. Die aufwändige Datenerhebung und die entsprechende Erklärung durch einen externen Steuerberater wird uns zusätzlich bis zu 100.000 € jährlich kosten, obwohl wir solche Instrumente nie genutzt haben.

Zwei weitere Großprojekte sind darüber hinaus besonders erwähnenswert:

- Das Projekt SPI soll über 5 Jahre weitergeführt werden, um weiterhin gute Strukturlösungen für Kirchengemeinden und Kirchenbezirke zu finden. Das bisher sehr positive Echo und die große Anzahl von konstruktiven Fusionsprozessen auf allen Ebenen rechtfertigen die Verlängerung bis 2024 und die Verwendung der bereits zur Verfügung stehenden 5,5 Mio. € bis dahin.
- Auch das Projekt „Fundraising als Beziehungskommunikation“ geht über 5 Jahre. Es sieht den Einsatz von 750.000 € dafür vor, neben dem maßnahmenbezogenen Fundraising eine dauerhafte Beziehung gerade zu kirchenferneren Kirchenmitgliedern aufzubauen. Das Ziel ist dabei nicht allein die gesteigerte Bereitschaft die Kirche finanziell zu unterstützen, sondern generell als Kirche für andere Menschen relevant zu bleiben oder zu werden.

Schließlich gibt es noch Mittel für verschiedene wichtige Baumaßnahmen mit denen ich meine Vorstellung der Mittelfristplanung 2018 – 2022 beenden will. Ich beginne mit den beiden diakonischen Projekten:

- Um die Sanierung des Hauptgebäudes des DWW in der Heilbronner Straße zu finanzieren, werden 1,0 Mio. € aus der Budgetrücklage des Diakonischen Werks planmäßig umgewidmet.
- Zudem wird ein Investitionszuschuss in Höhe von 900.000 € für das einzige Kinder- und Jugendhospiz Baden-Württembergs gegeben. Damit ist die verbliebene Finanzierungslücke des weitgehend über Spenden und Zuschüsse finanzierten Leuchtturmprojekts geschlossen worden.
- Weiterhin sind im Bernhäuser Forst 2018 und 2019 drei Baumaßnahmen geplant: die Sanierung des Mitarbeiterwohnhauses (501.300 €), die Sanierung und der Umbau von Gästezimmern einschließlich der Wasserleitungen und der Lüftungsanlage (335.400 €) sowie die Erneuerung der Elektroverkabelung (253.000 €). Insgesamt werden knapp 1,1 Mio. € benötigt.
- Im Haus Birkach sollen über die kommenden 4 Jahre sukzessive 49 Übernachtungszimmer saniert und 15 in Büroräume umgewandelt werden. Auch hier liegt der Sanierungsaufwand bei knapp 1,0 Mio. €.
- Bei unserer dritten Tagungsstätte in Bad Urach sind 44 Zimmer und deren Bäder für gut 2,2 Mio. € ebenfalls über mehrere Jahre zu sanieren. Erhebliche Brandschutzmaßnahmen in einem denkmalgeschützten Gebäude sind in der Maßnahme mit enthalten. Sie machen die Maßnahme teurer.
- Auch der Umbau der Oberen Scheuer in der Tagungsstätte Kloster Kirchberg wird mit 300.000 € unter der Bedingung gefördert, dass man auf das landeskirchliche Tagungsstättenmanagementsystem einsteigt.
- Größer als diese drei Maßnahmen zusammen ist der Erweiterungsbau im Archiv in Möhringen für 7,0 Mio. €. Die notwendige Archiverweiterung wird ergänzt um einen zusätzlichen Serverraum und Büroarbeitsplätze, die extern vermietet oder für Auslagerungen genutzt werden können.
- Wesentlich ist noch die Sanierung von zwei Wohngebäuden im Bad Boll für knapp 0,8 Mio. €. Die weiteren 2 Baumaßnahmen liegen jeweils um 100.000 € und sind der Anlage 8.4 zur Mittelfristplanung zu entnehmen.

Bitte sehen Sie es mir nach, dass ich auf Einzelprojekte der Maßnahmenliste verzichtet habe, die nicht in einem größeren Kontext stehen. Was ich Ihnen vorgetragen habe, war ein Überblick über die „Big Points“, die uns in dieser Mittelfristplanung und in den kommenden Jahren bewegen werden und über 90 % der Mittel beanspruchen. Manche der Maßnahmen sind Ihnen bereits im ersten Nachtrag begegnet, manche folgen heute im Rahmen des zweiten Nachtrags. Der Rest steht in der Herbstsynode im Rahmen des regulären Haushalts 2019 an.

Es sind Mittel und Maßnahmen für den Weiterbau an unseren kirchlichen Inseln, die Teil der württembergischen und christlich-abendländischen Kultur sind und bleiben sollen. Sie wurden über Jahrhunderte aufgebaut, aber es ist in keiner Weise sichergestellt, dass sie deswegen nicht schnell versinken! Mit Ihnen wollen wir im Meer der Gleichgültigkeit und Beliebigkeit sichtbar bleiben, ein Bekenntnis zu unseren Überzeugungen ablegen und andere für unseren Glauben begeistern. Dass viele unserer Mittelfristprojekte und –mittel sich eher der Beantwortung rationaler Wie-Fragen dienen und nur das unsichtbare Fundament unter der Wasseroberfläche festigen, mag Sie schmerzen und einigen überflüssig erscheinen. Aber auch echte Inseln brauchen einen Sockel, der sie trägt und erst zur Insel macht. Unsere Aufgabe ist es zu sehen, dass beide Teile, unter und über der Wasseroberfläche, im angemessenen Verhältnis zu einander stehen.

Vielen Dank!

Dr. Martin Kastrup